

Information zu FSME

Welche Personen sind bei der SBB beruflich gefährdet?

Zecken leben in Laub- und Mischwäldern, an Waldrändern, in Hecken, Sträuchern und im hohen Gras- und Buschland. Generell sind diejenigen Temporärarbeitenden gefährdet, von Zecken gestochen zu werden, welche sich beruflich im Freien bewegen. Insbesondere ist an folgende Tätigkeiten zu denken:

- **Arbeiten im Streckenunterhalt und zur Vegetationskontrolle**
- **Tätigkeiten zum Unterhalt von Bahntechnik und Bahnkommunikationsanlagen im Aussenbereich**
- **Reinigungstätigkeiten, angrenzend an Vegetationszonen**
- **Rangierarbeiten, v.a. bei ungepflegten Grünanlagen oder Böschungen im Umfeld**
- **Mobile Equipen im Einsatz auf freier Strecke ausserhalb des Stützpunktes**
(die Aufzählung ist nicht abschliessend)

Gefährdung und Schutzmassnahmen

Zecken können durch ihren Stich Krankheitserreger in den menschlichen Körper einschleusen und dadurch unterschiedliche Krankheiten bewirken, vor allem Borreliose und Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (= FSME).

- Eine Borreliose wird durch ein Bakterium hervorgerufen und ist in der Regel an einer sich ausweitenden Rötung um die Stichstelle herum zu erkennen (Wanderröte). Die Krankheit muss mit Antibiotika behandelt werden.
- Die FSME ist eine Viruserkrankung und kann wirksam durch eine Schutzimpfung verhindert werden.

Gegen Zeckenstiche kann man sich durch gut abschliessende Kleidung schützen. Für Haut und Kleider kann ein Zeckenschutzmittel benutzt werden. Die Haut sollte nach Beendigung einer Arbeitsschicht nach eventuell vorhandenen Zecken abgesucht werden, z.B. beim Duschen. Die Tiere werden dann mit einer Pinzette von der Haut abgehoben.

Schutzimpfung gegen FSME

In bestimmten Gebieten der Schweiz trägt 1% der Zecken den FSME-Erreger. Im Tessin und in der Höhe von über 2000 Metern ü.M. sind bisher keine FSME-infizierten Zecken aufgetreten. Aus Gründen der Einfachheit steht das Impfangebot aber allen beruflich exponierten Mitarbeitenden offen, unabhängig vom geographischen Ort ihrer Tätigkeit.

Gegen die FSME-Erkrankung gibt es eine wirksame und gut verträgliche Schutzimpfung. Die Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen. Die Auffrischungsimpfung erfolgt alle 10 Jahre (gemäss aktuellen Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit).

Erstattung der Impfkosten durch den Arbeitgeber

Bei Vorliegen einer klaren beruflich bedingten besonderen Gefährdung durch Zeckenstiche ist die Schutzimpfung gegen FSME Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsschutzkonzeptes. Die Kosten werden durch Ihre Personalverleihfirma getragen.

Zeckenstich als Arbeitsunfall

Die meisten Zeckenstiche verlaufen komplikations- und folgenlos und müssen nicht der SUVA gemeldet werden. Spätestens beim Auftreten einer Wanderrötung (Erythema migrans) oder eines fieberhaften Infektes mit oder ohne weitere Komplikationen sollte allerdings eine Unfallmeldung an die SUVA via Führungskraft erfolgen, weil FSME- und Borrelieninfektionen als Unfallfolge nach Zeckenstich gelten.